



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen,
Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**5. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, 18:30 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 009/1/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung (VWA-018/2024)
7. Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 (STR-022/2024)
8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 310/44/2013 (Rückbau Seeberbrücke) (STR-023/2024)
9. Information zum Beschluss des nicht öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 28.11.2024
10. Informationen
 - 10.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 10.2 Allgemeine Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 10.12.2024

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

| | | |
|---|---------------------|-----------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | | Datum |
| Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben | | 02.12.2024 |
| Beratungsfolge | Vorlagen Nr. | Sitzungstermin |
| Verwaltungsausschuss | VWA-018/2024 | 12.12.2024 |
| | | |
| | | |

Betreff: **Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 009/1/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Die Eigenheimparzellen der evangelischen Kirche im Bereich der Dr.-L.-Kreyßig-Straße sind gefangen. Vor den Baugrundstücken des Pfarrlehns zu Flöha befinden sich Rest- und Splitterflächen im Kommunaleigentum der Stadt Flöha. Die Flurstücksauflistung der Rest- und Splitterflächen im Eigentum der Stadt wird als Anlage diesem Beschluss beigelegt. Die evangelische Kirche in Flöha möchte die Flurstücke zur Arrondierung erwerben. Der ursprüngliche Vereinbarungspreis lag bei 10,00 €/m². Das Bezirkskirchenamt schlug nachträglich einen Preis in Höhe von 16,20 €/m² vor. Dieser Vereinbarungspreis wurde von der Stadt Flöha akzeptiert. Zwischenzeitlich wurde der Vorschlag vom Bezirkskirchenamt zurückgenommen und mitgeteilt, dass nur zu einem Preis von 10,00 €/m² gekauft wird. Aus diesem Grund wird die nochmalige Änderung des Stadtratsbeschlusses notwendig.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Flurstücke 375/60, 375/61, 375/62, 375/63, 375/64, 375/65, 375/66, 375/67 und 375/68 jeweils Gemarkung Flöha mit einer Gesamtfläche von 600 m². Damit ergibt sich nunmehr ein Gesamtkaufpreis von 6.000,00 €.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

| Abstimmungsergebnis | | Sitzung am | TOP | Anwesenheit | Soll | Ist |
|--------------------------|--------------------------|------------|------|-------------|---------------------------|---------------------------------|
| | | 19.12.2024 | 6 | | 22 + Oberbürgermeister | + Oberbürgermeister |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rücks.) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Flächenaufstellung BG Bergmannsteig
 (Ankauf durch die evang. Kirche von der Stadt Flöha) Komplettierung

| lfd.Nr. | Flurstück-Nr. | Gemarkung | gepl. Nutzung | Fläche in m ² | Preis/m ² | Kaufpreis |
|---------------|---------------|-----------|---------------|--------------------------|----------------------|-------------------|
| 01. | 375/60 | Flöha | Wohnbauland | 31 | 10,00 € | 310,00 € |
| 02. | 375/61 | Flöha | Wohnbauland | 32 | 10,00 € | 320,00 € |
| 03. | 375/62 | Flöha | Wohnbauland | 37 | 10,00 € | 370,00 € |
| 04. | 375/63 | Flöha | Wohnbauland | 48 | 10,00 € | 480,00 € |
| 05. | 375/64 | Flöha | Wohnbauland | 56 | 10,00 € | 560,00 € |
| 06. | 375/65 | Flöha | Wohnbauland | 70 | 10,00 € | 700,00 € |
| 07. | 375/66 | Flöha | Wohnbauland | 88 | 10,00 € | 880,00 € |
| 08. | 375/67 | Flöha | Wohnbauland | 96 | 10,00 € | 960,00 € |
| 09. | 375/68 | Flöha | Wohnbauland | 142 | 10,00 € | 1.420,00 € |
| Gesamt | | | | 600 | | 6.000,00 € |

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

| | | |
|---|---------------------|-----------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | | Datum |
| Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung / Hochbau | | 28.11.2024 |
| Beratungsfolge | Vorlagen Nr. | Sitzungstermin |
| Technischer Ausschuss | | 05.12.2024 |
| Verwaltungsausschuss | | 12.12.2024 |
| Ortschaftsrat | | 17.12.2024 |
| Stadtrat | STR-022/2024 | 19.12.2024 |

| | |
|----------|--|
| Betreff: | Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 |
|----------|--|

| | |
|----------------|--|
| Beschluss-Nr.: | |
|----------------|--|

| Beschlussvorschlag | |
|--|--|
| <p>Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.</p> | |
| <p>Begründung – siehe Anlage</p> | |

| | |
|--|--|
| Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der | |
| Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte: | |
| von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. | |
| Begründung: | |

| | | | |
|------------------|----|----|----|
| Kontrolltermine: | 1. | 2. | 3. |
|------------------|----|----|----|

| Abstimmungsergebnis | | Sitzung am | TOP | Anwesenheit | Soll 22 + Oberbürgermeister | Ist |
|--------------------------|--------------------------|------------|------|-------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | 19.12.2024 | 7 | Enthaltung | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rücks.) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025

Begründung:

Die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wird.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2025 mit 437.600,41 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 21.880,02 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt Flöha beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 1.569,76 €.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der geplanten Gesamtkosten erforderlich.

Für die Stadt Flöha sind demnach 31.395,28 € in den Haushaltsplan einzustellen. Diese Summe wird in mehreren Teilbeträgen in Rechnung gestellt.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2023.

Nach Abrechnung des jeweiligen Wirtschaftsjahres wird die Rückzahlung der 95%-igen Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels erfolgen.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

| | | |
|---|---------------------|-----------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | | Datum |
| Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau | | 05.12.2024 |
| Beratungsfolge | Vorlagen Nr. | Sitzungstermin |
| Technischer Ausschuss | | 07.11.2024 |
| Verwaltungsausschuss | | 14.11.2024 |
| Stadtrat | | 28.11.2024 |
| Stadtrat | STR-023/2024 | 19.12.2024 |

| | |
|----------|---|
| Betreff: | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 310/44/2013 (Rückbau Seeberbrücke) |
|----------|---|

| | |
|----------------|--|
| Beschluss-Nr.: | |
|----------------|--|

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Aufhebung des Beschlusses über den Rückbau der Seeberbrücke (Beschluss-Nr. 310/44/2013 – siehe Anlage).

Grundlage des Beschlusses ist die Zusammenstellung der aktuellen Sachlage vom 28.11.2024 zu den Punkten Finanzierung, Hochwasserschutz, Bauzustand, Städtebau / Denkmalschutz und Verkehrsführung / Verkehrssicherungspflicht. Zusammenfassung zu den genannten Punkten:

- Nur für die Variante 1 „Sanierung Seeberbrücke / Neubau Flutgrabenbrücke“ stehen Fördermittel zur Verfügung (Eigenanteil Stadt aktuell rd. 320 T€). Bei Variante 2 „Rückbau Seeberbrücke / Neubau Flutgrabenbrücke“ beträgt der Eigenanteil der Stadt mind. 1.200 T€ und damit rd. 880 T€ mehr als bei Variante 1.
- Der Hochwasserschutz kann nur zusammen mit der Claußbrücke betrachtet werden.
- Die Sanierung der Seeberbrücke ist Bestandteil in den vom Stadtrat beschlossenen Konzepten (INSEK, EFRE, Radverkehrskonzeption).
- Die im Konzept EFRE und in der Radverkehrskonzeption beschriebene starke Frequentierung des Verkehrsknotenpunktes Claußbrücke wird weiter zunehmen und damit auch die Notwendigkeit der sicherheitsrelevanten Trennung der Verkehrsströme KFZ-Verkehr und Fußgänger-/Fahrradverkehr.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

| | |
|--|--|
| Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte: | |
|--|--|

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

| | |
|-------------|--|
| Begründung: | |
|-------------|--|

| | | | |
|------------------|----|----|----|
| Kontrolltermine: | 1. | 2. | 3. |
|------------------|----|----|----|

| Abstimmungsergebnis | | Sitzung am | TOP | Anwesenheit | Soll | Ist |
|--------------------------|--------------------------|------------|------|-------------|-----------------------------|------------------------------------|
| | | 19.12.2024 | 8 | | 22 + Oberbürgermeister | |
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss (Rücks.) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister